

1825/J XX.GP

A n f r a g e

der Abgeordneten Großruck  
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst  
betreffend Studienzeiten

Durch die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes wurde der Bezug der Familienbeihilfe dahingehend beschränkt, daß diese nur mehr ausbezahlt wird, wenn das Studium in der gesetzlichen Studienzzeit (plus einem Toleranzsemester pro Studienabschnitt) absolviert wird. Die Definition der Studienzzeit entspricht jedoch in vielen Studienrichtungen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, insbesondere den Rahmenbedingungen an den einzelnen Instituten.

Deshalb richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft, Verkehr und Kunst nachstehende

A n f r a g e:

- 1) Welche gesetzlichen Studienzeiten sind für die einzelnen, in Österreich zugelassenen Studien vorgesehen?
- 2) Wieviele Studenten schließen ihr Studium in der vorgesehenen Studienzzeit ab?
- 3) Wie hoch ist die Durchschnittsstudiendauer für die in Österreich angebotenen Studienrichtungen?
- 4) Entsprechen Ihrer Meinung nach die derzeitigen Mindeststudienzeiten der Realität,
- 5) Sind Sie der Meinung, daß es vertretbar ist, den Bezug der Familienbeihilfe an unrealistische Mindeststudienzeiten zu koppeln?
- 6) Wird es in absehbarer Zeit zu einer Anpassung der für den Familienbeihilfenbezug relevanten Studienzeiten an die tatsächlichen Gegebenheiten kommen?
- 7) Was geschieht, wenn ein Studierender aus Gründen, die er selbst nicht beeinflussen kann (z.B. mangelnde Übungs- und Laborplätze oder Prüfungstermine) ein Semester verliert?
- 8) Wird dies als zusätzliches Toleranzsemester gewertet?  
Wenn nein, warum nicht? ) : ,